



COVID-19-Schutzkonzept

Anlass: Dr. Schnäuscht Lysser

Datum: Samstag, 11. September 2021

Veranstalter: TV und DTV Lyss

Corona-Beauftragte: Susanne Lauper (dsl@tvlyss.ch / 079 441 46 25)

Übergeordnete Grundsätze

I. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Anlass/Wettkampf teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

II. Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Lauf (67.7 m), dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Anlass regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

III. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Anlass anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und die Corona-Beauftragte des Anlasses zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

IV. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Der Organisator übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. COVID-Beauftragte

Die oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

2. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Bei Wettkämpfen im Freien ohne Kontrolle eines COVID-Zertifikats sind maximal 500 Personen zugelassen (alle anwesenden Personen ohne Organisationskomitee und freiwillige Helfende).

3. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer oder Mailadresse).

4. Masken

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Dennoch muss der Veranstalter eine gewisse Sicherheit für die Personengruppen garantieren. An gewissen Einsatzpunkten ist daher das Tragen einer Maske zu empfehlen. Insbesondere dort wo die Mitarbeitenden und Helferinnen und Helfer Kundenkontakt haben (Startnummern-, Geschenkabgabe).

In öffentlich zugänglichen Innenräumen d.h. auch in Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden wie Garderoben, Eingangsbereiche etc., jedoch schon.

5. Festwirtschaft

Für fest installierte sowie temporär erreichte Restaurationsbetriebe (Buvette) gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe. Die Abstandsregel muss in jedem Fall eingehalten werden.

6. Garderoben und Toiletten

Die Athleten betreten die Sportanlage bereits in der Sportkleidung. Garderoben können nicht genutzt werden. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

8. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie am Anlass aufgelegt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

Lyss, 6.9.2021

OK schnäuschi Lysser